

**Pressemitteilung Nr. 22/2024**  
vom 28. März 2024

**Termine im April 2024**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 05. April 2024,**  
**Donnerstag, den 25. April 2024,**  
**Donnerstag, den 16. Mai 2024,**

**jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 05/23**

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepistole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 04. April 2024, um 14:00 Uhr,**

**Dienstag, den 09. April 2024,**

**Donnerstag, den 11. April 2024,**

**Freitag, den 03. Mai 2024,**

**Dienstag, den 07. Mai 2024,**

**Dienstag, den 14. Mai 2024,**

**Freitag, den 17. Mai 2024,**

**Mittwoch, den 22. Mai 2024,**

**Freitag, den 31. Mai 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:**

**PM 15/23**

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 05. April 2024,  
Montag, den 15. April 2024,  
Donnerstag, den 18. April 2024,  
Montag, den 22. April 2024,  
Freitag, den 26. April 2024,  
Dienstag, den 14. Mai 2024,  
Donnerstag, den 16. Mai 2024,  
Mittwoch, den 22. Mai 2024,  
Freitag, den 24. Mai 2024,  
Donnerstag, den 30. Mai 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**4. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 71/23**

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 15. April 2024,  
Donnerstag, den 18. April 2024,  
Dienstag, den 23. April 2024,  
Donnerstag, den 25. April 2024,  
Dienstag, den 30. April 2024,  
Freitag, den 03. Mai 2024,  
Dienstag, den 07. Mai 2024,  
Dienstag, den 14. Mai 2024,  
Freitag, den 17. Mai 2024,  
Dienstag, den 21. Mai 2024,  
Dienstag, den 28. Mai 2024,  
Freitag, den 31. Mai 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.**

---

**5. 21 Ks 250 Js 60302/19 - Beginn: Mittwoch, den 01. November 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 72/23**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43-jährigen Angeklagten vor, im Jahr 2019 im Rahmen seiner Tätigkeit als Altenpfleger in einem Pflegeheim in Bremen zwei Personen unbemerkt und ohne medizinische Indikation größere Mengen von Medikamenten verabreicht zu haben, die zum Tod der beiden Personen geführt haben sollen.

Insoweit soll der Angeklagte dem einen Geschädigten am 01.02.2019 Insulin verabreicht haben, um im Falle der zu erwarteten Verschlechterung des Gesundheitszustandes Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen und sich als „Retter“ darstellen zu können. Der Angeklagte soll jedoch eine zu hohe Dosis gewählt haben, woraufhin der Geschädigte am Folgetag verstorben sei. Am

05.04.2019 soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten u.a. das Medikament Metoprolol verabreicht haben, um sich nach dessen Versterben durch die Todesfeststellung hervortun zu können. Der Geschädigte soll an der Überdosis des Medikaments verstorben sein.

Das Schwurgericht hat die Anklage hinsichtlich dieser Tatvorwürfe zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Im Hinblick auf die in der Anklage enthaltenen drei weiteren Tatvorwürfe wegen anderer Delikte hat das Schwurgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 28. März 2024, um 13:00 Uhr,  
Dienstag, den 02. April 2024,  
Donnerstag, den 04. April 2024,  
Montag, den 08. April 2024,  
Donnerstag, den 18. April 2024,  
Dienstag, den 23. April 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**6. 11 KLS 350 Js 61136/21 - Beginn: Montag, den 08. Januar 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 01/24**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 35 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juli 2023 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt Cannabiskraut und Marihuana aus dem Ausland erworben und nach Deutschland verbracht haben lassen. Die Gesamtmenge des Cannabiskrauts und des Marihuanas soll jeweils im dreistelligen Kilogramm-Bereich gelegen haben. Anschließend sollen die Angeklagten insbesondere das Cannabiskraut in einer Lagerhalle auf Qualität kontrolliert, neu verpackt sowie portioniert und für die Zwischenlagerung in anderen Bunkern vorbereitet haben, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierneben sollen zwei der Angeklagten mit einem der gesondert Verfolgten für den gewinnbringenden Verkauf Kokain erworben und hierbei als Mitglieder einer Bande gehandelt haben. Ein weiterer der Angeklagten soll zudem mit einem der gesondert Verfolgten zum Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs eine Indoorplantage für die Aufzucht von Cannabispflanzen geplant und aufgebaut haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 03. April 2024,  
Freitag, den 05. April 2024,**

**Montag, den 22. April 2024,  
Freitag, den 26. April 2024,  
Montag, den 06. Mai 2024,  
Montag, den 13. Mai 2024,  
Mittwoch, den 15. Mai 2024,  
Mittwoch, den 22. Mai 2024,  
Freitag, den 24. Mai 2024,  
Montag, den 27. Mai 2024,  
Mittwoch, den 29. Mai 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**7. 11 KLS 350 Js 62031/21 - Beginn: Montag, den 22. Januar 2024, 14:00 Uhr:**

**PM 05/24**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 35 und 30 Jahre alten Angeklagten insbesondere vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juni 2020 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit den Betäubungsmitteln Kokain, Heroin und Cannabis-kraut in großen Mengen gehandelt zu haben. Dabei soll unter anderem der 30-jährige Angeklagte immer wieder Erwerber vermittelt und Kaufverhandlungen geführt haben. Der 35-jährige Angeklagte soll unter anderem für die Lagerung der Betäubungsmittel und für die Weitergabe der eingekommenen Gelder an einen der gesonderten Verfolgten zuständig gewesen sein.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 05. April 2024, um 13:00 Uhr,  
Freitag, den 03. Mai 2024, um 12:30 Uhr.**

---

**8. 9 KLS 350 Js 65880/22 - Beginn: Montag, den 12. Februar 2024, 09:30 Uhr,**

**PM 12/24**

**externer Sitzungssaal Hinterm Sielhof 22, 28277 Bremen:**

Tatvorwurf: bandenmäßiges Handeln mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den acht zwischen 23 und 32 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer Bande im Zeitraum Juni bis August 2023 in Bremerhaven ein sogenanntes „Koks-Taxi“ betrieben zu haben. Vier der Angeklagten sollen zu diesem Zweck als Haupttäter das Ko-

kain erworben und an zwei Orten in Bremerhaven gelagert haben. Aus diesen „Bunkerwohnungen“ soll das Kokain in die Wohnung eines der vier Hauptangeklagten gebracht und dort von diesem in einzelne Verkaufseinheiten verpackt worden sein. Kunden konnten sich nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft über eine Hotline bei einem der Hauptangeklagten melden, der dann die Auslieferung durch Fahrer, unter anderem die vier weiteren Angeklagten, organisiert haben soll. Verkauft worden sein soll das Kokain sodann in einzelnen Einheiten von jeweils einem Gramm für 50 €, wobei den Fahrern hiervon jeweils 10 € als Erlös zugekommen sein soll.

Drei der vier Hauptangeklagten wurden bereits mit Urteil des Landgerichts Bremen vom 30.06.2022 wegen ihrer Beteiligung an einem „Koks-Taxi“ (vgl. zu diesem Komplex auch PM 22/2022) zu teilweise mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Urteil ist seit dem 14.04.2023 rechtskräftig.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 05. April 2024,  
Freitag, den 12. April 2024,  
Montag, den 15. April 2024,)  
Freitag, den 19. April 2024,  
Mittwoch, den 24. April 2024,  
Donnerstag, den 25. April 2024,  
Donnerstag, den 02. Mai 2024,  
Mittwoch, den 08. Mai 2024,  
Montag, den 27. Mai 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben). voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.**

---

### **9. 2 KLS 501 Js 8091/23 - Beginn: Mittwoch, den 06. März 2024, 09:00 Uhr:**

#### **PM 14/24**

Tatvorwurf: gemeinschaftliches unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 27, 26 und 45 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum Frühjahr/Sommer 2022 bis April 2023 in Bremen ein sogenanntes „Koks-Taxi“ betrieben zu haben. Hierzu soll der 26-jährige Angeklagte eine Wohnung in Bremen angemietet haben, um von dort aus den Auslieferungsservice zu leiten. Hierzu soll der Angeklagte das Kokain erworben und die Auslieferungsfahrer zu den Endabnehmern dirigiert haben. Der 27-jährige Angeklagte soll sich insbesondere um die Ausstattung der Fahrer mit Kokain sowie um die Portionierung des Kokains gekümmert haben. Der 45-jährige Angeklagte soll den beiden Angeklagten nach Entdeckung der „Bunkerwohnung“ seine Parzelle in Bremen als neuen Lagerort zur Verfügung gestellt und teilweise beim Portionieren des Kokains geholfen haben. Verkauft worden sein soll das Kokain in einzelnen Einheiten von jeweils 0,4 Gramm für jeweils 30 €.

Hierneben soll der 27-jährige Angeklagte am Abend des 23.04.2022 in Bremen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis öffentliche Straßen befahren haben und hierbei 21 Verkaufsröhrchen mit insgesamt ca. 8g Kokain bei sich geführt haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Der 26-jährige Angeklagte soll zudem an drei Tagen im Zeitraum vom 17.06.2020 bis 12.01.2021 teilweise gemeinsam mit weiteren gesondert verfolgten Personen Verkaufseinheiten

mit Kokain oder Cannabis bei sich geführt bzw. in einem Pkw gelagert haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 04. April 2024,  
Mittwoch, den 10. April 2024,  
Donnerstag, den 11. April 2024,  
Freitag, den 26. April 2024,  
Mittwoch, den 15. Mai 2024,  
Donnerstag, den 30. Mai 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**10. 22 Ks 250 Js 66182/23 - Beginn: Donnerstag, den 07. März 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 15/24**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 47-jährigen Angeklagten vor, in der Nacht auf den 17.09.2023 in seiner Wohnung in Bremen mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von mindestens 14 cm seinem schlafenden Sohn einen Stich im oberen linken Brustbereich und einen Stich im Bereich der Kehle versetzt zu haben. Der Geschädigte soll infolge der hierdurch eingetretenen Verletzungen verblutet und noch am Tatort verstorben sein. Zum Tatzeitpunkt soll der Angeklagte an einer schizoaffektiven/schizodepressiven Störung gelitten haben, wodurch er in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 02. April 2024,  
Dienstag, den 09. April 2024,  
Freitag, den 19. April 2024,  
Mittwoch, den 24. April 2024,  
Montag, den 29. April 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 1 KLS 572 Js 55416/23 - Beginn: Freitag, den 15. März 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 18/24**

Tatvorwurf: Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten u.a. vor, am Morgen des 21.05.2023 auf der Hillmannstraße/Breitenweg in Bremen zunächst versucht zu haben, dem Geschädigten die Halskette vom Hals zu reißen, was jedoch misslang. Im Rahmen der sich daraufhin zwischen beiden entwickelten körperlichen Auseinandersetzung soll es dem Angeklagten letztlich gelungen sein, die Kette vom Hals des Geschädigten zu reißen und mit dieser zu flüchten.

Am Vormittag des 19.08.2023 soll der Angeklagte gemeinsam mit zwei gesondert verfolgten Personen den weiteren Geschädigten in einer Lokalität im Bremer Hauptbahnhof zunächst beim Konsum von alkoholischen Getränken beobachtet haben, mit dem Plan, dem Geschädigten seine Armbanduhr der Marke Rolex entwenden zu können. Zur Umsetzung des Plans sollen der Angeklagte und die gesondert verfolgten Personen den Geschädigten sodann auf der Toilette am Boden fixiert und die Armbanduhr abgenommen haben. Der Geschädigte soll hierdurch eine Schnittverletzung am linken Daumen erlitten haben.

Am Nachmittag des 02.10.2023 soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten im Bereich der Sögestraße/Herdentorwallstraße in Bremen mit erheblicher körperlicher Gewalt die Goldkette vom Hals gerissen haben, wodurch dieser eine Rötung am Hals erlitten haben soll. Hiernach soll der Angeklagte verfolgt von Zeugen mit einem Fahrrad und überhöhter Geschwindigkeit geflohen sein. Auf dem Fluchtweg soll eine weitere Geschädigte den Angeklagten am Arm festgehalten haben, wodurch diese eine Zerrung am Oberarm erlitten haben soll. Durch das Festhalten soll der Angeklagte ins Straucheln geraten und mit einem weiteren Geschädigten kollidiert sein. Dadurch soll der Geschädigte gegen eine Laterne und auf den Rücken gestürzt sein und sich eine Schädelprellung mit vegetativer Begleitsymptomatik zugezogen haben.

Hierneben wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vor, im Zeitraum von Oktober 2022 bis Januar 2023 in Bremen weitere Straftaten, insbesondere ähnlich gelagerte Raub- und Diebstahlstaten, begangen zu haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 02. April 2024,  
Mittwoch, den 03. April 2024,  
Donnerstag, den 04. April 2024,  
Dienstag, den 09. April 2024,  
Mittwoch, den 10. April 2024,  
Donnerstag, den 11. April 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 11 KLa 48 Js 5401/23 - Beginn: Donnerstag, den 21. März 2024, 13:00 Uhr:**

**PM 19/24**

Tatvorwurf: gefährlicher Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35-jährigen Angeklagten vor, am 27.08.2022 nach dem Ausstieg aus der Buslinie an der Haltestelle „Boschstraße“ ein Messer aus seiner Bauchtasche gezogen zu haben und hiermit auf die beiden Geschädigten zugelaufen zu sein. Die beiden Geschädigten sollen daraufhin in ein Gebäude geflüchtet sein.

Am Abend des 11.10.2023 soll der Angeklagte in der Boschstraße in Bremerhaven zunächst mit einem Pokal auf eine Eingangstür und sodann auf einen Pkw einschlagen und diese beschädigt haben. Hiernach soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten drohend den Pokal vorgezeigt und hierbei geäußert haben, ihn umzubringen. Im Anschluss daran soll der Angeklagte an der Bushaltestelle „Boschstraße“ einer weiteren Geschädigten den Pokal unvermittelt gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch diese ein Hämatom und Schmerzen erlitten haben soll.

Am 12.10.2023 soll sich der Angeklagte gegen eine Verbringung in das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gesperrt und hierbei eine Polizeibeamtin gegen das Schienbein getreten haben. Am 29.10.2023 soll der Angeklagte im Klinikum Bremen-Ost in Bremen ein Bild von der Wand gerissen und über dem Kopf gehalten haben. Sodann soll der Angeklagte auf die beiden weiteren Geschädigten zugestürzt sein und versucht haben, auf sie einzuschlagen. Durch das Eingreifen weiterer Personen soll der Angeklagte gestoppt worden sein.

Hierneben wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar bis März 2023 im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide in verschiedenen Räumlichkeiten Gegenstände beschädigt zu haben. Zudem soll der Angeklagte im Januar 2023 im Rahmen einer Fixierung mit seinen Armen um sich geschlagen und eine weitere Geschädigte getroffen haben. Im Juli 2023 soll der Angeklagte in Bremen ein Fahrzeug mit Steinen beworfen und beschädigt haben.

Der Angeklagte soll an einer hebephrenen Schizophrenie und einer Persönlichkeitsstörung leiden, wodurch er zu sämtlichen Tatzeitpunkten in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 02. April 2024,  
Dienstag, den 23. April 2024,  
Dienstag, den 30. April 2024,  
Freitag, den 03. Mai 2024,  
Dienstag, den 14. Mai 2024,  
Dienstag, den 28. Mai 2024,  
Donnerstag, den 30. Mai 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**13. 3 KLS 350 Js 69580/22 - Beginn: Dienstag, den 02. April 2024, 09:00 Uhr:**

**PM 20/24**

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den 23, 28, 25, 26 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit weiteren gesondert verfolgten Personen diverse Betrugsstraftaten begangen zu haben. So sollen sich die Angeklagten gemeinsam verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugsstaten zum Nachteil vornehmlich älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte/Staatsanwälte oder als Bankmitarbeiter auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer erforderlichen Mithilfe wegen einer unautorisierten Auslandsüberweisung zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

Hierbei sollen vornehmlich die 23, 28 und 25 Jahre alten Angeklagten wechselseitig die Anrufe getätigt haben. Der 27 Jahre alte Angeklagte soll die hierfür notwendigen technischen Mittel zur Verfügung gestellt und die drei Angeklagten gemeinsam mit dem 26 Jahre alten Angeklagten bei der Gesprächsführung beraten und unterstützt haben. Die Rekrutierung der Abholer soll vornehmlich durch die 23 und 25 Jahre alten Angeklagten erfolgt sein. Die 28, 26 und 27 Jahre alten Angeklagten sollen zudem in die Koordination und Organisation der Abholvorgänge involviert gewesen sein. In der Folge soll es im Juli 2023 in Bremen und andernorts zu einer vollendeten und zu acht versuchten Betrugsstaten sowie in drei weiteren Fällen zu einer Amtsanma-

ßung gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Hierneben sollen die 23 und 26 Jahre alten Angeklagten am 31.10.2022 in Bremen gemeinsam eine weitere ältere Geschädigte unter Vorspiegelung, dass Betrüger unterwegs seien, zur Herausgabe der EC-Karte nebst PIN verleitet und in der Folge Bargelder von dem Konto der Geschädigten abgehoben haben.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 19. April 2024,  
Donnerstag, den 25. April 2024,  
Donnerstag, den 02. Mai 2024,  
Donnerstag, den 23. Mai 2024,  
Mittwoch, den 29. Mai 2024,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**14. 21 Ks 280 Js 900038/23 - Beginn: Mittwoch, den 03. April 2024, 09:30 Uhr:**

**PM 21/24**

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 15.09.2023 im Bereich der Vegesacker Straße/Helgolander Straße in Bremen zwischen zwei parkenden Fahrzeugen mit einem Messer mit einer Klingenlänge von 15,5 cm auf seine von ihm getrenntlebende Ehefrau gewartet und sich sodann vor sie gestellt zu haben. Hierbei soll der Angeklagte geäußert haben, dass der Todesengel nun kommen würde. Die Geschädigte soll bei dem Versuch wegzulaufen, zu Boden gefallen sein. Dort soll der Angeklagte die Geschädigte nach unten gedrückt und wiederholt auf sie eingestochen haben. Durch das Dazwischentreten von Zeugen soll der Angeklagte kurzzeitig von der Geschädigten abgelassen, sodann aber noch gegen ihren Kopf getreten haben. Nachdem einer der Zeugen das von dem Angeklagten geworfene Messer an sich genommen habe, habe der Angeklagte dieses nicht mehr ergreifen können und sich vom Tatort entfernt.

Die Geschädigte soll u.a. multiple Schnittwunden im Gesicht und an den Händen und Armen, eine Kiefergelenkluxation, sowie einen offenen Bruch des linken Knöchels und eine Stichverletzung an der Innenseite des linken Oberschenkels mit Verletzung von Sehnen und einer lebensbedrohlichen Blutung erlitten haben.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 10. April 2024,  
Dienstag, den 16. April 2024,  
Montag, den 22. April 2024,  
Dienstag, den 30. April 2024,  
Montag, den 06. Mai 2024,  
Montag, den 13. Mai 2024,  
Freitag, den 17. Mai 2024,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)